

Fördersätze – Mobilität in der Berufsbildung 2020

Zielland	Individuelle Unterstützung pro Tag und Zielland in EURO			
	Lernende		Bildungspersonal	
	Lang- und Kurzmobilität (VET-PLONG+VET-SHORT)		Staff training abroad (VET-STA), Teaching/Training assignments (VET-TAA) und Advance Planning Visit (VET PADV)	
	Tage 1-14	Tage 15-360	Tage 1-14	Tage 15-60
Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Vereinigtes Königreich, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein	50	35	126	88
Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal	44	31	112	78
Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechische Republik, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Serbien	37	26	98	69

Förderfähige Kosten		Betrag	Zuweisungsregel
Reisekosten	Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmern einschließlich der Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen Im Rahmen von ErasmusPro-Aktivitäten gegebenenfalls die Reisekosten für einen vorbereitenden Planungsbesuch (APV).	Entfernungen zwischen 10 und 99 km: 20 EUR/Teilnehmer	Je nach Entfernung und pro Teilnehmer; die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Kommission ermittelt. ¹ Der Antragsteller muss die Länge der einfachen Strecke angeben, die Höhe des EU-Zuschusses wird für die Hin- und Rückreise berechnet. ²
		Entfernungen zwischen 100 und 499 km: 180 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen zwischen 500 und 1999 km: 275 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen zwischen 2000 und 2999 km: 360 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen zwischen 3000 und 3999 km: 530 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen zwischen 4000 und 7999 km: 820 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen von 8000 km und mehr: 1500 EUR/Teilnehmer	
Unterstützung bei besonderem Bedarf	Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmende mit Behinderung und Begleitpersonen im Zusammenhang stehen (einschließlich Aufenthalts- und Reisekosten sofern gerechtfertigt und sofern für diese Teilnehmer keine Finanzhilfe in den Kategorien „Reisekosten“ und „individuelle Unterstützung“ beantragt wird).	Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten	Voraussetzung: Der Antrag auf finanzielle Förderung aufgrund besonderer Bedürfnisse muss auf dem Antragsformular begründet werden.

¹http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_de.htm